



EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Schulsekretariat
Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen
Telefon 031 701 00 22 Fax 031 701 37 05
E-Mail: gemeinde@walkringen.ch

Informationen zur Anmeldung Tagesschule

Die Tagesschule der Gemeinde Walkringen mit Standort in Walkringen ist ein freiwilliges familienergänzendes Betreuungsangebot für Schulkinder der 1. bis 6. Klasse. Es können aber auch Kinder aus dem Kindergarten und der 7. - 9. Klasse in die Tagesschule aufgenommen werden. Die Kinder besuchen den Kindergarten- oder Schulunterricht in ihrer gewohnten Klasse.

Die Organisation der Tagesschule und die Erhebung der Gebühren sind in der Verordnung über die Tagesschule vom 14. Juli 2009 geregelt. Nachfolgend finden sich die wichtigsten Bestimmungen:

	Grundsätze
Angebot	Art. 3 ¹ Die Tagesschule umfasst bei genügender Teilnehmerzahl mindestens drei Mittagmodule sowie ein Nachmittagsmodul. ² Über Ergänzungen oder Streichungen von Modulen entscheidet die Schulkommision je nach Bedarf. ³ Sofern keine genügende Nachfrage vorhanden ist, besteht auf den Besuch eines bestimmten Moduls der Tagesschule kein Rechtsanspruch.
	Organisation
Anmeldung a) Schuljahresbeginn	Art. 7 ¹ Die Anmeldung zur Teilnahme an der Tagesschule erfolgt bis zum von der Schulkommision festgelegten Termin für das nachfolgende Schuljahr. Sie ist jeweils für ein Semester verbindlich und kann danach geändert werden. ² Kann ein Modul mangels angemeldeter Kinder nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.
b) Ausnahmen	Art. 8 ¹ Anmeldungen können in begründeten Fällen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden, sofern sie sich auf Module beziehen, in denen noch genügend Kapazitäten verfügbar sind. ² In Ausnahmefällen ist eine befristete Anmeldung möglich.
Abmeldungen	Art. 9 ¹ Kinder können per Semesterende von der Teilnahme an der Tagesschule abgemeldet werden. Diese Abmeldung hat spätestens 4 Wochen vor Semesterende schriftlich an die Leitung der Tagesschule zu erfolgen. ² Bei Wegzug aus der Gemeinde Walkringen kann die Abmeldung mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats erfolgen.
	Gebühren
Grundsatz	Art. 12 ¹ Das Tagesschulangebot ist eine gebührenpflichtige Leistung. ² Die Beiträge richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.

Module	<p>Art. 13</p> <p>¹ Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben Gebühren für die mit der Anmeldung verbindlich bestellten Module zu bezahlen.</p> <p>² Für eine Gebührenreduktion ist Artikel 15 dieser Verordnung massgebend. Gesuche sind schriftlich an die Schulkommission zu stellen.</p>
Erhebung der Gebühren	<p>Art. 14</p> <p>¹ Die Verpflegungsgebühr wird pro effektiv eingenommener Mahlzeit erhoben.</p> <p>² Die Rechnungsstellung für die Verpflegung erfolgt jeweils nach Abschluss des Semesters.</p>
Gebührenerlass	<p>Art. 15</p> <p>¹ Die Abwesenheiten der Kinder haben grundsätzlich keinen Gebührenerlass zur Folge.</p> <p>² Die Schulkommission kann Gesuche um Erlass des Elternbeitrags bei einer vorübergehenden ganzen oder teilweisen Abmeldung ab mindestens zwei Wochen bewilligen, bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankheit oder Unfall des Kindes, unter Vorlage eines Arzteugnisses, • Schulausschluss gemäss Art. 28 VSG, • Vorliegen anderer wichtiger Gründe.
Mahlzeiten	<p>Art. 16</p> <p>Die Kosten pro Mahlzeit betragen:</p> <p>a) Mittagessen Fr. 8.00</p> <p>b) Zvieri Fr. 1.00</p>
Haftung	<p>Art. 17</p> <p>Die Tagesschule haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände.</p>
Konzept	<p>Art. 18</p> <p>Die Schulkommission erlässt zu Handen der Leitung der Tagesschule ein schriftliches Betriebskonzept, welches die organisatorischen und pädagogischen Grundsätze festhält.</p>

Anmeldung

Kinder können für die jeweiligen Module einzeln angemeldet werden. Anmeldeschluss für das Schuljahr 2016/2017 ist der 25. April 2016. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr! Über das definitive Angebot der einzelnen Module entscheidet die Nachfrage. Über die definitive Aufnahme in die Tagesschule entscheidet die Schulkommission Anfang Mai 2016. Die Eltern werden schriftlich benachrichtigt.

Transporte

Schülerinnen und Schüler werden auf Kosten der Gemeinde in die Tagesschule transportiert, sofern der Weg nicht mit Velo oder Mofa zurückgelegt werden kann. Der Heimweg am Nachmittag erfolgt mit dem Schulbus oder in eigener Verantwortung.

Zusammenarbeit Tagesschule / Schule

Im Interesse einer optimalen Betreuung und gezielten Förderung der Kinder pflegt die Tagesschule eine fachliche Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen von Kindergarten, Schule und Spezialunterricht.

Weitere Auskünfte

Für die Beantwortung weiterer Fragen wenden Sie sich an das Schulsekretariat, Gemeindeverwaltung Walkringen (Tel. 031 701 00 22 oder E-Mail gemeinde@walkringen.ch).

Gebührentarif gemäss kantonaler Tagesschulverordnung

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Betreuung bemessen sich nach dem Einkommen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Betreuungsdauer, dem Stundentarif sowie den Kosten für die Mahlzeiten.

Stundentarif

Der Minimaltarif beträgt bis zu einem massgebenden Jahreseinkommen von 41'210 Franken 72 Rappen. Der Maximaltarif wird ab einem massgebenden Jahreseinkommen von 153'720 Franken erhoben und beträgt 11.53 Franken. Der effektive Tarif für die Betreuungsstunde wird linear zwischen dem Minimal- und dem Maximalansatz entsprechend dem massgebenden Einkommen unter Einbezug allfälliger Abzüge festgelegt.

Berechnungsbeispiele

Ehepaar mit 2 Kindern, jährliches Nettoeinkommen Fr. 90'000.00, Vermögen Fr. 50'000.00

Betreuungstarif Mittag, 1.25 Stunden à Fr. 3.45 Fr. 4.30

Mittagessen Fr. 8.00

Total Mittagstarif Fr. 12.30

Betreuungstarif Nachmittag, 1.25 Stunden à Fr. 3.45 Fr. 4.30

Zvieri Fr. 1.00

Total Nachmittagstarif (inkl. Hausaufgabenhilfe) Fr. 5.30

Alleinerziehende Mutter mit 3 Kindern, jährliches Nettoeinkommen 67'000.00, kein Vermögen

Betreuungstarif Mittag, 1.25 Stunden à Fr. 1.00 Fr. 1.25

Mittagessen Fr. 8.00

Total Mittagstarif Fr. 9.25

Betreuungstarif Nachmittag, 1.25 Stunden à Fr. 1.00 Fr. 1.25

Zvieri Fr. 1.00

Total Nachmittagstarif (inkl. Hausaufgabenhilfe) Fr. 2.25

Berechnungstabelle für den Gebührentarif

Der Gebührentarif in nachfolgender Tabelle gilt für eine Stunde. Er zeigt die Gebühr nur in grösseren Schritten an.

Jahreseinkommen netto	Haushaltsgrösse						
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen	8 Personen
37'000	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72
42'000	0.80	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72
47'000	1.28	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72
52'000	1.76	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72
57'000	2.24	1.19	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72
62'000	2.72	1.67	0.72	0.72	0.72	0.72	0.72
67'000	3.20	2.15	1.00	0.72	0.72	0.72	0.72
72'000	3.68	2.63	1.48	0.72	0.72	0.72	0.72
77'000	4.16	3.11	1.96	0.92	0.72	0.72	0.72
82'000	4.64	3.59	2.44	1.40	0.72	0.72	0.72
87'000	5.12	4.07	2.93	1.88	0.93	0.72	0.72
92'000	5.60	4.55	3.41	2.36	1.41	0.72	0.72
97'000	6.08	5.03	3.89	2.84	1.89	1.19	0.72
102'000	6.56	5.51	4.37	3.32	2.37	1.67	0.97
107'000	7.04	5.99	4.85	3.80	2.85	2.15	1.45
112'000	7.52	6.47	5.33	4.28	3.33	2.63	1.93
117'000	8.00	6.95	5.81	4.76	3.81	3.11	2.41
122'000	8.48	7.43	6.29	5.24	4.29	3.59	2.89
127'000	8.96	7.91	6.77	5.72	4.77	4.07	3.37
132'000	9.44	8.39	7.25	6.20	5.25	4.55	3.86
137'000	9.92	8.87	7.73	6.68	5.73	5.03	4.34
142'000	10.40	9.35	8.21	7.16	6.21	5.51	4.82
147'000	10.88	9.84	8.69	7.64	6.69	5.99	5.30
152'000	11.36	10.32	9.17	8.12	7.17	6.48	5.78
157'000	11.53	10.80	9.65	8.60	7.65	6.96	6.26
162'000	11.53	11.28	10.13	9.08	8.13	7.44	6.74
167'000	11.53	11.53	10.61	9.56	8.61	7.92	7.22
172'000	11.53	11.53	11.09	10.04	9.10	8.40	7.70
177'000	11.53	11.53	11.53	10.52	9.58	8.88	8.18
182'000	11.53	11.53	11.53	11.00	10.06	9.36	8.66
187'000	11.53	11.53	11.53	11.48	10.54	9.84	9.14
192'000	11.53	11.53	11.53	11.53	11.02	10.32	9.62

Tarif / Stunde maximal	11.53
Tarif / Stunde minimal	0.72
Jahreseinkommen netto maximal	153'720
Jahreseinkommen minimal	41'210
Abzüge pro Familienmitglied	3'640 bei 3 Personen
	5'710 bei 4 Personen
	6'750 bei 5 Personen
	7'270 ab 6 Personen